



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Bundespolizei-Fliegergruppe
Bundesgrenzschutzstr. 100
53757 Sankt Augustin

Datum: 23. August 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
26.07.33.01-2 EDKX Scoping
bei Antwort bitte angeben

**Luftverkehr
Hubschraubersonderlandeplatz (HSLP) der Bundespolizei in Sankt
Augustin (EDKX)**

Frau Schriever
Zimmer: 3030
Telefon:
0211 475-3510
Telefax:
0211 475-3988
kerstin.schriever@
brd.nrw.de

Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen nach §§ 15 und 17 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
hier: Scopingunterlage (Stand 17.02.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie teilten mir mit Schreiben vom 30.07.2020 mit, dass Sie beabsichtigen,
die luftrechtliche Genehmigung des bestehenden Hubschrauber-Sonder-
landeplatzes in Sankt Augustin zu beantragen und baten mit gleichem
Schreiben um Beratung über den Untersuchungsrahmen für den zu er-
stellenden UVP-Bericht nach § 15 UVPG.

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Sie übersandten hierfür eine Scopingunterlage, die ich den nach § 17
UVPG zu beteiligenden Behörden mit Schreiben vom 10.08.2020 zur Be-
teiligung übermittelt habe. Aufgrund der daraufhin eingegangenen Stellung-
nahmen und Anregungen haben Sie eine ergänzende Scopingunterlage
(Stand 17.02.2021) vorgelegt, die ich erneut an die zu beteiligenden Be-
hörden übermittelt habe. Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen
mit teilweise weiteren Anregungen und Hinweisen der folgenden Behör-
den/Stellen habe ich Ihnen im Mai bis Juli 2021 übermittelt:

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

- BUND vom 07.05.2021
- Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. vom 07.06.2021
- Stadt Troisdorf vom 17.05.2021
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 vom 18.06.2021
- Stadt Bonn vom 21.06.2021
- Stadt Niederkassel vom 28.06.2021



- Lärmschutzbeirat VLP Bonn-Hangelar vom 14.06.2021
- Stadt Königswinter vom 14.06.2021
- Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2021
- Stadt Sankt Augustin vom 15.06.2021

Die Festsetzung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für das von Ihnen luftrechtliche Genehmigungsverfahren erfolgt auf Grundlage der von Ihnen vorgelegten (ergänzten) Scopingunterlage zu Inhalt, Umfang und Untersuchungsmethoden der Umweltverträglichkeitsuntersuchung vom 17.02.2021.

Nach Beendigung des Scoping-Verfahrens stelle ich hiermit fest, dass für die Erstellung der Umweltverträglichkeitsunterlagen die o.g. vorgelegte Scoping-Unterlage vom 17.02.2021 zugrunde zu legen ist.

Ergänzende Hinweise und Anregungen der o.g. Behörden/Stellen, die ich Ihnen im Mai - Juli 2021 übermittelt habe, bitte ich ggfls. bei der Erstellung der Unterlagen zu berücksichtigen.

Diese Unterrichtung erfolgt vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse als vorläufige Entscheidung und entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung. Sollten sich im Rahmen der Ermittlungen neue tatsächliche oder rechtliche Erkenntnisse oder Sachverhalte ergeben sowie Planungsänderungen vorgesehen werden, kann auch bei fortgeschrittenem Verfahrensstand der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung nachträglich verändert werden.

Ergänzende Untersuchungen und/oder Prognosen können zusätzlich zu erstellen sein, sofern diese zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich bzw. entscheidungserheblich sind. Über Umfang und Notwendigkeit einer förmlichen Ergänzung und evtl. erneuter Beteiligungen wäre von mir im Einzelfall zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schriever